



Niederschrift Nummer HFA/9/023

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2007

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:05 Uhr

Anwesend:

stv. Vorsitzender:	Kay Schulte
stv. Schriftführer:	Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Haverkamp	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Korte
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied	
Herr Gerhard Kampmeyer	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Frau Maria-Margarete Daum	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Middendorf
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerner	ordentl. Mitglied	
Frau Elsbeth Kiel	ordentl. Mitglied	

Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	bis TOP 1 nichtöff. Teil / 18.00 Uhr
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Degenhardt u. stv. Mitglied Kötter

Grüne/GAL

Frau Regina Müller-Hinz	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Sparringa
-------------------------	---------------	---------------------------------

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	beratendes Mitglied	bis TOP 2 nichtöff. Teil / 18.02 Uhr
------------------------	---------------------	--------------------------------------

Entschuldigt fehlen

Herr Bürgermeister Roland Schäfer	Vorsitzender	
Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerak	ordentl. Mitglied	
Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied	
Herr Gisbert Kötter	stv. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Radtke	stv. Mitglied	
Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied	

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Thomas Hartl	Stadtoberamtsrat
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Norbert Henter	Personalratsvorsitzender
Frau Jutta Rahn	Stadtamtsrätin

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	9/1030
2	Mitgliederversammlung der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG hier: Ersatzwahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen	9/1031
3	2. Änderung der Baugestaltungssatzung "Schönhausen" hier: Billigung und Beschluss der Neufassung der Baugestaltungssatzung	9/1015
4	Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hier: Osterfeuer	9/1034
5	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern in der Stadt Bergkamen	9/1035
6	Antrag der BergAUF-Fraktion zur Tagesordnung der Ratssitzung am 20.09.07 hier: Umsetzung der EU-Feinstaub-Richtlinie und Vorgaben der 22. BImSchV	9/1024
7	Bewirtschaftungskosten für den kommunalen Grundstücks- und Gebäudebestand 2006	9/1029
8	Energiebericht 2007	9/1020
9	Personalsituation bei der Stadt Bergkamen in den Jahren 2008 bis 2013 / Einstellung von Auszubildenden	9/1025
10	Budget- und Produktbericht 01 - 06/2007	9/1028
11	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 1 - Tagespflege; 06.36.02 5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege + 50.000,-- €	9/1010

12	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen; 06.36.09 5331 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen + 50.000,00 € 06.36.09 5332 Soz. Leistungen an natürl. Personen innerh. von Einrichtungen + 600.000,00 €	9/1013
13	Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,9 Mio. € durch die Stadt Bergkamen zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	9/1026
14	Kenntnisnahmen der im II. Quartal 2007 geleisteten über-/außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	9/0998
15	Einwohnerfragestunde	
16	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der stellvertretende Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 9/1030**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt

- Herrn Heinrich Kordy, Walter-Poller-Straße 61, 59192 Bergkamen, zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Bauen und Verkehr.
- Herrn Martin Strunk, Schenkstraße 38, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Bauen und Verkehr.
- Herrn Stefan Rennhak, Feldstraße 2 a, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

**Mitgliederversammlung der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG
hier: Ersatzwahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen
Vorlage: 9/1031**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt folgenden Vertreter in die Mitgliederversammlung der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG:

Herrn Hartmut Ramin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**2. Änderung der Baugestaltungssatzung "Schönhausen"****hier: Billigung und Beschluss der Neufassung der Baugestaltungssatzung****Vorlage: 9/1015**

Stellvertretender Vorsitzender Schulte weist auf eine redaktionelle Änderung im Satzungsentwurf unter § 4 Abs. 3 Ziffer 4 hin. Hier muss es anstelle des Satzes "Rolladenkästen dürfen nur von außen sichtbar sein" richtigerweise wie folgt lauten:

Rolladenkästen dürfen nicht von außen sichtbar sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Satzungsentwurf und beschließt die neue Baugestaltungssatzung Schönhausen entsprechend Anlage 1 gem. §§ 7 und 41 GO NRW sowie § 86 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 4 und 5 BauO NRW.

Die bisherige Baugestaltungssatzung Schönhausen vom 14.07.1998 wird aufgehoben und tritt mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:**Einwohneranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen****hier: Osterfeuer****Vorlage: 9/1034****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen stimmt der in der Einwohneranregung beantragten Reduzierung der Osterfeuer auf ein Feuer je Stadtteil sowie der gebührenfreien Grünschnittannahme am Wertstoffhof nicht zu. Zur Regelung der Durchführung von Brauchtumsfeuern im Sinne der Einwohneranregung wird eine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:**Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern in der Stadt Bergkamen****Vorlage: 9/1035**

Stadtverordnete Müller-Hinz erhofft sich durch die Ordnungsbehördliche Verordnung eine erhebliche Reduzierung der Brauchtumsfeuer. Sie fragt an, ob diese im Stadtgebiet Kamen

per Verordnung auf 20 Stück reduziert sind. Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters gibt hierzu eine Antwort in der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 20.09.2007.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die von der Verwaltung vorgelegte "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung von Brauchtumsfeuern in der Stadt Bergkamen".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der BergAUF-Fraktion zur Tagesordnung der Ratssitzung am 20.09.07
hier: Umsetzung der EU-Feinstaub-Richtlinie und Vorgaben der 22. BImSchV
Vorlage: 9/1024**

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt fragt an, wie ein Antrag an den Rat gemäß Gemeindeordnung gestaltet sein muss, da nach seiner Ansicht die Vorlage der Verwaltung ein Antrag ist, den BergAUF-Antrag abzulehnen und daher den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht entspricht.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck erklärt, dass in der Vorlage lediglich die Stellungnahme der Verwaltung abgegeben ist und diese somit in vollem Umfang den Bestimmungen der Gemeindeordnung entspricht.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, BergAUF fordere mit dem Antrag schließlich die Verwaltung zur Stellungnahme auf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, dem Antrag der BergAUF-Fraktion nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:**Bewirtschaftungskosten für den kommunalen Grundstücks- und Gebäudebestand
2006****Vorlage: 9/1029****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/1029 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 8:****Energiebericht 2007****Vorlage: 9/1020**

Stadtverordneter Pufke berichtet aus dem Ausschuss für Umweltfragen, in dem der Energiebericht mit viel Lob zur Kenntnis genommen worden ist. Lediglich kleinere redaktionelle Änderungen sollen zukünftig noch erfolgen.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck informiert über die Errichtung weiterer Fotovoltaikanlagen auf dem Dach des Treffpunktes, des Studiotheaters und des Stadtmuseums.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt von der Vorlage Drucksache-Nr. 9/1020 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 9:****Personalsituation bei der Stadt Bergkamen in den Jahren 2008 bis 2013 /
Einstellung von Auszubildenden****Vorlage: 9/1025**

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck erklärt, dass aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bergkamen für das Jahr 2008 keine zusätzlichen Einstellungen erfolgen können. Die drei vorgesehenen Auszubildenden entsprechen dem derzeitigen Bedarf.

Stadtverordneter Heinzl fragt an, warum es sich bei der Vorlage lediglich um eine Kenntnisnahme und nicht um einen Beschluss handelt und inwieweit die Stadtverwaltung sich schon Gedanken über Ausbildungskooperationen mit der Wirtschaft gemacht hat.

Stadtamtsrätin Rahn erklärt, dass dem Haupt- und Finanzausschuss traditionell die Vorlage zur Kenntnis gegeben wird. Eine Ausbildungskooperation mit der Wirtschaft wird jährlich überprüft. Allerdings fordert die Ausbildung eine hohe schulische Qualifikation an die Auszubildenden. Weiterhin ist strittig, ob die Privatwirtschaft diese Auszubildenden übernimmt, da in der Ausbildung sehr viel verwaltungsspezifisches Wissen vermittelt wird.

Die Stadt Bergkamen selbst hat derzeit keinen Bedarf.
 Stadtverordnete Müller-Hinz bedauert, dass die Bezirksregierung Köln die weitere Ausbildung in der Stadtbücherei untersagt hat. Hier erläutert Stadtamtsrätin Rahn, dass diese Anweisung zunächst nur für das Jahr 2008 gilt, da das vorhandene Personal keine weiteren Auszubildenden betreuen kann und auch kein Personalbedarf besteht.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/1025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 10:

Budget- und Produktbericht 01 - 06/2007

Vorlage: 9/1028

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck erklärt, dass das Defizit von rund 8 Millionen Euro für 2007 fast ausschließlich auf die Gewerbesteuer ausfälle zurückzuführen ist. Da sich die Gewerbesteuer ausfälle für 2008 ähnlich abzeichnen, wird der Haushalt 2008 genehmigungspflichtig werden. Bei den derzeit laufenden Haushaltsplanaufstellungen werden größte Anstrengungen unternommen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Dies war bei der Aufstellung des Finanzplanes zur Einführung des NKF nicht vorhersehbar. Es folgt eine ausführliche Erläuterung zur Steuererlegung bei bundesweit agierenden Unternehmen und dem Finanzausgleich durch das Land.

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt merkt zu dem Thema an, dass die letzte Bundesregierung durch Gesetzesänderung die Schuld an der Finanzmisere der Kommunen trägt. Erster Beigeordneter Mecklenbrauck ergänzt hierzu, dass bei den Auslandsverlusten eine Korrektur vorgenommen worden ist und sich dies ab dem Jahr 2009 auswirkt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/1028 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:

Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 1 - Tagespflege;

06.36.02 5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege + 50.000,-- €

Vorlage: 9/1010

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 83 Abs. 1 GO NRW 50.000,00 € bei dem Produkt 1 Sachkonto 06.36.02 5331 (soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen/Tagespflege) überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen ohne Deckung gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 8 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen;

**06.36.09 5331 Soz. Leistungen an natürl. Personen außerh. von Einrichtungen
+ 50.000,00 €**

**06.36.09 5332 Soz. Leistungen an natürl. Personen innerh. von Einrichtungen
+ 600.000,00 €**

Vorlage: 9/1013

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, gem. § 83 Abs. 1 GO NRW bei dem Produkt 8 – familienergänzende, - ersetzende Maßnahmen, Sachkonto 06.36.09 5331 (soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen), 50.000,00 € und beim Sachkonto 06.36.09 5332 (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen) 600.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,9 Mio. € durch die Stadt Bergkamen zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Vorlage: 9/1026

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 20.09.2007.

Tagesordnungspunkt 14:

**Kenntnisnahmen der im II. Quartal 2007 geleisteten über-/außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 9/0998**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2007 gemäß der Ermächtigung des § 7 Ziffer 1 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 15:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Schulte
stv. Vorsitzender

Hartl
stv. Schriftführer